



Hygieneschutzregeln des Zentrums für Hochschulsport der Uni Leipzig

Grundsätzliches

Voraussetzung für die Durchführung des Sportbetriebs sind die Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung, der Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig und des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes der Universität Leipzig.

Gemäß Sächsischer Corona-Schutzverordnung wurden die Möglichkeiten des Sporttreibens in direkten Zusammenhang mit dem Inzidenzwert der Stadt Leipzig und der Krankenhausbelegung mit an COVID-19 Erkrankten im Freistaat Sachsen gesetzt.

Grundsatz: unbeschränkter allgemeiner Sportbetrieb

Szenario Inzidenz in Leipzig >35: Sport im Innenbereich nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises und mit Kontakterfassung möglich

Szenario Erreichen der Vorwarnstufe: Sport im Innenbereich nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises und mit Kontakterfassung möglich
(*Vorwarnstufe: Wenn im Freistaat Sachsen mindestens 650 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 180 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19-Erkrankten belegt sind*)

Szenario Erreichen der Überlastungsstufe: Sport im Innenbereich nur unter Vorlage eines 2G-Nachweises und Kontakterfassung. Ein Testnachweis ist dann nicht mehr ausreichend; Sport im Innenbereich ist dann nur für genesene und geimpfte Personen gestattet.
(*Überlastungsstufe: Wenn im Freistaat Sachsen mindestens 1 300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit an COVID-19-Erkrankten belegt sind.*)

1. Zutrittsregeln:

- Das Betreten des Sportgeländes/Sporthallen ist nur nach vorheriger Anmeldung für eine entsprechende Sportanlage oder -angebote unter www.zfh.uni-leipzig.de gestattet.
- Übungsleiter*innen sollten vor jeder Kurseinheit zusätzlich auf entsprechende Verhaltensmaßnahmen hinweisen: Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur in gesundem Zustand ohne Krankheitssymptome erlaubt. Sofern Kontakt zu einer infizierten Person bestand, sollte ein Wahrnehmen des Sportangebots für den Quarantänezeitraum von 14 Tagen verboten werden.

2. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Betreten der Gebäude und Zugangsbereiche der Universität Leipzig nur mit einem Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske) oder einer höherwertigen Atemschutzmaske (KN95, FFP-Masken)
- Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln AHACL
- angepasste Begrüßungsrituale (Abstand wahren, kein Händeschütteln und Umarmen)
- eigenes Handtuch mitbringen und verwenden
- bereits in Sportkleidung zum Sport kommen
- Die Sportstätten sind nur zum Training zu nutzen und nach Abschluss des Trainings zu verlassen
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Aufenthalt auf und in allen Anlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Anlagen einzuhalten
- husten/niesen in Armbeuge
- Nutzung von Einmaltaschentüchern und sofortige Entsorgung
- gründliches Händewaschen mit Seife aus Spender

3. Verhaltensregeln beim Training

- Bei kontaktfreiem Sport ist auch während des Sportbetriebes jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Sportgeräteinsatz
 - i. Sofern möglich, sollten die Sportler*innen ihre eigenen Sportgeräte mitbringen (Gymnastikmatten, Tennisschläger etc.).
 - ii. Die Nutzung von Geräten des Hochschulsports sollte auf das notwendige Mindestmaß eingeschränkt werden. Werden Geräte des Hochschulsports genutzt, sollte nach jeder Nutzung eine Reinigung/Desinfektion mit einem zugelassenen Mittel für Flächendesinfektion erfolgen.
 - iii. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der genutzten Anlagen sowie der Sanitäreinrichtungen.
- Trainingseinheiten bei Mannschaftssportarten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Sportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Hilfestellungen und Partnerübungen mit Körperkontakt sind auf ein Minimum zu reduzieren.

4. Spezifische Regeln für die Nutzung der Sporthallen Campus Jahnallee:

- Im Gebäudekomplex der Sporthallen (Haus 1, Campus Jahnallee) ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend**. Dies gilt nicht in den Sporthallen.
- Teilnehmende kommen bereits **in Sportkleidung** zum Kurs. Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht möglich. Vor Betreten der Sporthalle ist das Schuhwerk zu wechseln.
- Die den jeweiligen Hallen zugeordneten Umkleidekabinen sind geöffnet zu halten, um die Toilettennutzung zu ermöglichen.
- Es ist der **hallennächste Ein-/Ausgang** zu nutzen.

- Die Sportstätte / der Gebäudekomplex ist nach Abschluss der Sporteinheit **unverzüglich** zu **verlassen**.

5. Sanitär- und Umkleibereiche:

- a. Dusch- und Umkleibereiche sind geschlossen und nicht zugänglich.
- b. Die Sanitärebereiche sollten in häufigerer Frequenz je nach Nutzung gründlich gereinigt werden.